

Ronald Blaschke

**Das Ende der notwendigen Arbeit
und bürgerschaftliches Engagement.**

Plädoyer für eine moderne Sozialpolitik

Vortrag zum Kolloquium "Zukunft des ehrenamtlichen Engagements" des Instituts für Arbeits- und Organisationspsychologie der Technischen Universität Dresden am 21. Januar 2005 in Dresden

Veröffentlicht in: Susann Mühlpfordt (Hrsg.): Ehrenamt und Erwerbsarbeit.
Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2006, S. 82 - 92.

Gliederung

Einleitung

1. Bürgerschaftliches Engagement und notwendende Arbeit
- Funktionen, Voraussetzungen, Typen
2. Das Ende der notwendigen Arbeit und Folgen für das bürgerschaftliche Engagement

Exkurs: Beschäftigungsmaßnahmen im gemeinnützigen Bereich und bürgerschaftliches Engagement - ein Vergleich und Gestaltungsvorschläge

3. Voraussetzungen für ein bürgerschaftliches Engagement angesichts des Endes der notwendigen Arbeit: Existenzsicherndes Bedingungsloses Grundeinkommen und soziale Infrastruktur

Literatur/Quellen

Zum Autor

Einleitung

Im folgenden Beitrag wird das spannungsreiche Verhältnis von bürgerschaftlichen Engagement und notwendiger Arbeit diskutiert. Dazu werden die unterschiedlichen Funktionen, Voraussetzungen und Typen des bürgerschaftlichen Engagements und der notwendigen Arbeit herausgearbeitet. Das Ende der notwendigen Arbeit, Gegensteuerungsversuche sowie deren Folgen für das bürgerschaftliche Engagement werden beschrieben.

In einem Exkurs wird auf den Unterschied von bürgerschaftlichem Engagement und gemeinnütziger Beschäftigung eingegangen. Vorschläge zur Gestaltung der gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte als Lern- und Ermöglicungsort bürgerschaftlichen Engagements werden unterbreitet. Dieser Exkurs versteht sich als ein Beitrag zur jüngsten Debatte über die Bedrohung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Ausweitung der gemeinnützigen Beschäftigung, insbesondere durch die extreme Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Sozialgesetzbuch II, Hartz IV).

Das letzte Kapitel verweist auf die Voraussetzungen für das bürgerschaftliche Engagement am Ende der notwendigen Arbeit - das existenzsichernde bedingungslose Grundeinkommen und die soziale Infrastruktur. Das existenzsichernde bedingungslose Grundeinkommen und die soziale Infrastruktur werden als wichtige Komponenten einer die Bürger aktivierenden, modernen Sozialpolitik beschrieben.

Absicht des Beitrages ist es, den sozialwissenschaftlichen und psychologischen Diskurs zum bürgerschaftlichen Engagement zu befördern. Sozialwissenschaft und Psychologie können mit ihren spezifischen Instrumentarien einen politischen Beitrag leisten, gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und beeinflussen.

1. Bürgerschaftliches Engagement (BE) und notwendende Arbeit - Funktionen, Voraussetzungen, Typen

Funktionen, Voraussetzungen und Typen des bürgerschaftlichen Engagements und der notwendigen Arbeit werden im Folgenden auf der gesellschaftlichen Ebene und der individuellen Ebene beschrieben.

Mit bürgerschaftlichem Engagement werden hier öffentliche Tätigkeiten jenseits der von Staat und Markt organisierten Tätigkeiten begriffen. Das heißt nicht, dass diese Tätigkeiten nur außerhalb staatlicher und marktbezogener Institutionen bzw. Organisationen stattfinden. Der Begriff bürgerschaftliches Engagement geht weit über den des Ehrenamtes hinaus. Der Begriff Ehrenamt kennzeichnet eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements - ein längerfristiges, mit einer beruflichen Funktion verbundenes und institutionalisiertes Engagement (z. B. Vorsitzender eines Vereines, Sprecher einer Bürgerinitiative).

Notwendende Arbeit bezeichnet hier eine (arbeits-)marktvermittelte Erwerbstätigkeit in der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft.

Funktionen des bürgerschaftlichen Engagements und der notwendigen Arbeit

Bürgerschaftliches Engagement hat die Funktion der öffentlichen Gestaltung und (Re-)Produktion des Gemeinwesens - jenseits der Formen von Staats- und Marktgestaltung. Dazu gehört die (Re-)Produktion des sozialen Zusammenhaltes des Gemeinwesens sowie die Gestaltung "gesellschaftlicher" Verhältnisse und deren Institutionen in Markt, Staat und Bürgergesellschaft.

Auf individueller Ebene bedeutet bürgerschaftliches Engagement die Teilnahme des Bürgers¹ an der Gestaltung und (Re-)Produktion des Gemeinwesens und Gemeinwohls. Das Engagement verleiht eine öffentliche Anerkennung und einen öffentlichen Status. Bürgerschaftliches Engagement ist identitätsstiftend² und ermöglicht die soziale Integration des Engagierten.

Notwendende Arbeit hat die Funktion der (arbeits-)marktvermittelten Produktion materieller und immaterieller Güter und Dienstleistungen. Diese Produktion erfolgt in drei Sektoren:

1. im privatwirtschaftlichen Wirtschaftssektor. In diesem Sektor erfolgt die a) direkt produktive und mehrwert-/profitschaffende Arbeit (Lohnarbeit), b) den ökonomischen Eigentumswechsel sichernde, das Kommando in der Produktion ausübende, die ökonomische Form des kapitalistischen Reichtums erhaltende und mehrende Arbeit (Banken, Versicherungen, Handel, Management, Buchhaltung usw.) und c) persönliche Dienstleistungsarbeit (Ich-AGs, Freiberufliche usw.).
2. im öffentlich-staatlichen Sektor. In diesem Sektor findet die herrschafts- und ordnungssichernde Arbeit statt.
3. im non-profit-Wirtschaftssektor. In diesem Sektor findet die rein gemeinwohlorientierte Produktion von materiellen und immateriellen Gütern und Dienstleistungen statt.

¹ Im Folgenden steht die männliche Bezeichnung auch für weibliche Personen.

² Siehe den Beitrag von Sascha Göttling im vorliegenden Band zur Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement für die Identität Erwerbsloser.

Auf der individuellen Ebene hat die notwendige Arbeit die Funktion der (arbeits-)marktvermittelten (Re-)Produktion des Individuums bzw. der Familie. Sie dient der notwendigen Existenzsicherung und der Realisierung der materiellen Teilhabe an der Gesellschaft, impliziert also einen Zwang zur Erwerbstätigkeit. Sie ermöglicht eine (arbeits-)marktbezogene Teilhabe, Integration, Anerkennung und Identitätsstiftung sowie einen (arbeits-)marktbezogenen Statusgewinn.

Voraussetzungen des bürgerschaftlichen Engagements und der notwendigen Arbeit

Bürgerschaftliches Engagement setzt öffentliche, nicht vom Markt- bzw. Staat besetzte "Räume" und Infrastrukturen voraus, auch im Markt- und Staatsbereich. "Räume" und Infrastrukturen können Institutionen, Vereine, Initiativen ... inkl. ihrer technischen und personellen Infrastruktur bzw. öffentlich zugängliche Orte und Plätze sein. Innerhalb des Markt- und Staatsbereiches bestehende "Räume" und Infrastrukturen sind z. B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen/-initiativen.

Auf der individuellen Ebene gelten ein ausreichendes Einkommen bzw. eine ausreichende finanzielle Abgesichertheit, Zeitressourcen und frei gestaltbare Lebenszeit, soziale Kontakte und Netzwerke, individuelle Kompetenzen (Bildung, Fertigkeiten, fachliche und soziale Kompetenzen) und Gemeinsinn als Voraussetzungen des bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement ist nur als freiwilliges Engagement möglich. Das impliziert auch Möglichkeiten der Selbstorganisation.

Notwendige Arbeit setzt eine (arbeits-)marktvermittelte Nachfrage nach Arbeitskraft und nach Gütern und Dienstleistungen sowie im privatwirtschaftlichen Sektor die Möglichkeit der Profitrealisierung/-steigerung voraus.

Auf individueller Ebene setzt die notwendige Arbeit eine Erwerbs-/Einkommensnotwendigkeit voraus. Nur wer arm ist, muss notwendigerweise arbeiten (Armut als Zwang zur Erwerbstätigkeit). Ebenso werden individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen vorausgesetzt - im Profitsektor letztlich Fähigkeiten und Kompetenzen zur Erarbeitung von Mehrwert vermittelt der Erfüllung von Arbeitsaufgaben, im staatlichen und im non-profit-Sektor Fähigkeiten und Kompetenzen zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben.

Typen des bürgerschaftlichen Engagements und der notwendigen Arbeit

Wir können drei (*Ideal*-)Typen des bürgerschaftlichen Engagements unterscheiden ³:

- Tauschbeziehungen gemäß eines (individuellen) Kosten-Nutzen-Kalküls zwischen Individuen auf (halb-)öffentlichen "Märkten", z. B. Nachbarschaftshilfen, Tauschbörsen, Public Private Partnership usw. (liberal-individualistisches Bürger-Engagement),
- öffentliches Engagement aus Bindung an eine relativ geschlossene Gemeinschaft und für diese Gemeinschaft (kommunitaristisches Bürger-Engagement),
- öffentliches Engagement, welches auf gemeinsam geteilten Werten basiert (nicht auf einer Gemeinschaftsbindung wie beim kommunitaristischen Engagement) und welches auf

³ Siehe Blaschke 2003, S. 51f.

die Gestaltung des politischen Gemeinwesens und auf das Gemeinwohl gerichtet ist, auch auf Dritte, die nicht zur Gemeinschaft bzw. zum politischen Gemeinwesen gehören (republikanisches Bürger-Engagement).

Notwendende Arbeit ist dagegen die (arbeits-)marktvermittelte, relativ anonyme Tauschbarkeit zwischen Individuen auf öffentlichen Arbeits- und Güter-/Dienstleistungsmärkten zum Zweck des Erwerbs von Einkommen.

2. Das Ende der notwendigen Arbeit und die Folgen für das bürgerschaftliche Engagement

Allgemeine Kennzeichen des Endes der notwendigen Arbeit sind die

a) *Sättigung der Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkte und die erreichten Grenzen der profitorientierten Marktausdehnung im nationalen Bereich.* Die Überflusgesellschaften haben einen sehr großen Reichtum produziert. Es herrscht eine enorme Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen sowie ein Wachstum der Güter- und Dienstleistungsproduktion ohne eine Steigerung des Arbeitsvolumens (jobless growth, enorme Produktivitätssteigerung)⁴,

b) *Massenarbeitslosigkeit, der Anstieg der prekären und diskontinuierlichen Beschäftigung und der Armutsarbeit.*

Eine Gegensteuerung gegen das Ende der notwendigen Arbeit wird versucht durch eine Erhöhung der Kurzlebigkeit und den schnelleren Umschlag der Waren, Moden und Designs, durch die Eroberung neuer Märkte mittels einer Öffnung der nationalen Märkte für ausländische Waren- und Dienstleistungsangebote, durch die Eroberung neuer Märkte mittels der Privatisierung öffentlicher Güter und öffentlicher Räume sowie mittels der Ausweitung der personenbezogenen Dienstleistungen und der Technisierung der Privatsphäre. Einen weiteren Versuch der Gegensteuerung stellt der Entzug des Kapitals von öffentlich-staatlich vermittelter Verantwortung in den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur, Mobilität usw. dar⁵.

Weitere Gegensteuerungen erfolgen durch die Ausweitung des non-profit-Sektors als Erwerbsektor und als Sektor des bürgerschaftlichen Engagements und durch die Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung im privatwirtschaftlichen Bereich (Existenzgründungsförderung, Eingliederungszuschüsse) sowie im gemeinnützigen/non-profit-Bereich (z. T. auch Ersatz bisheriger öffentlich-staatlicher Aufgaben). Ideologische Gegensteuerungsversuche sind gekennzeichnet durch eine verschärfte Wachstums-, Innovations- und Bildungsideologie sowie eine verschärfte Anti-Faulheits- und Aktivierungsideologie (kein Recht auf Faulheit⁶, "Fordern und Fördern"). All diese Ideologien beziehen sich

⁴ Siehe Franzmann 2004, S. 4ff.; Blaschke 2004 b, S. 80f. Eine Strategie, das (arbeits-)marktbezogene Arbeitsvolumen auszudehnen, ist die Ausweitung der so genannten unproduktiven, gering vergüteten Dienstbotenjobs (siehe Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997, S. 116ff.; Gorz 1994, S. 200ff.; Ehrenreich 2003, S. 56ff.).

⁵ Bis hierher siehe auch Gorz 2000, S. 18ff.

⁶ Siehe Uske 1995, Oschmiansky 2003.

nicht auf ein kulturelles, humanes Wachstum und eben solche Aktivitäten, Innovationen und Bildung. Sie sind (arbeits-)markt-, herrschafts- und letztlich profitorientiert. Diese Ideologien finden ihren Ausdruck in "from welfare to work" - Grundsätzen (keine Sozialleistung ohne Arbeits-Gegenleistung), in einem verschärften Arbeitszwang im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung⁷ und in einem erhöhten Druck in Richtung Arbeitsmarktintegration (obwohl der Arbeitsmarkt nicht aufnahmefähig ist). Die Ausweitung des Niedrig(st)lohnbereiches im privatwirtschaftlichen, staatlichen und non-profit-Sektor und der radikale Abbau sozialer Leistungen sowie die daraus folgende Armut trotz Erwerbsarbeit⁸ und weitere Verarmung unterer sozialer Schichten⁹ gehören zu den konkreten Folgen der bezeichneten Ideologien und deren Umsetzung.

Die genannten Versuche der Gegensteuerung realisieren sich unter einer enormen Verwertung der natürlichen Ressourcen. Sie werden unterstützt durch eine Aufrechterhaltung der Illusion einer Vollbeschäftigung und der Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit. "Sozial ist, was Arbeit schafft" und "Vorfahrt für Arbeit" sind die jüngsten Losungen zur Aufrechterhaltung der Illusion.

Hintergrund der Versuche der politischen Gegensteuerung gegen das Ende der Arbeit sind handfeste Profit- und Machtinteressen, aber auch arbeitsgesellschaftliche Ideologien. Diese Ideologien propagieren Erwerbs- bzw. Lohnarbeit normativ als einzige bzw. höchste Form (und als einzigen bzw. primären Bereich) der gelingenden Teilhabe und sozialen Integration, der Identitätsstiftung, der Erlangung von Status und Anerkennung. Mit André Gorz kann dagegen gehalten werden: "Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden und sicheren Einkommen ist eine Sache, das Bedürfnis zu werken, zu wirken und zu handeln, sich an anderen zu messen und von ihnen anerkannt zu werden, eine andere, die weder in der ersten aufgeht noch mit ihr zusammenfällt. Der Kapitalismus dagegen verkoppelt diese beiden Bedürfnisse systematisch, verwirrt, und verschmilzt sie und gründet darauf die Macht des Kapitals und seine ideologische Vorherrschaft ..." ¹⁰.

Die Folgen des Endes der notwendigen Arbeit und der Gegensteuerungen sind

- bezogen auf Individuum - **der schleichende Verlust der**
- **notwendenden Existenzsicherung und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit** durch Erwerbsarbeit bzw. durch traditionelle sozialstaatliche Arrangements und Sicherungssysteme,
- **(arbeits-)marktbezogenen Teilhabe**, Integration, Anerkennung, Statuserlangung, Identitätsstiftung und der
- **bürgerlichen und politischen Rechte** durch einen erhöhten Arbeitszwang.

⁷ Zum menschenrechts- und grundgesetzwidrigen Arbeitszwang im Rahmen der Beschäftigungsförderung siehe Forum Menschenrechte 2001, Körner 2004, Wende 2004, Schatz 2004, Blaschke 2005 a.

⁸ Siehe Strengmann-Kuhn 2003; Bundesregierung Deutschland 2005, S. 21.

⁹ Siehe Bundesregierung Deutschland 2005, S. 20.

¹⁰ Siehe Gorz 2000, S. 102. Hannah Arendt beschreibt drei Formen der vita activa, des tätigen Lebens: Arbeiten, schöpferisches Herstellen, bürgerschaftlich-politisches Handeln. Letztere Tätigkeit, so Arendt in Anlehnung an antike Vorstellungen, sei die eigentlich menschliche, weil die das spezifisch menschliche Gemeinwesen konstituierende Form menschlicher Aktivität - und somit auch die höchste Form menschlicher Aktivität. Arendt formulierte vor über 40 Jahren ihre Besorgnis über eine Gesellschaft, der die Arbeit ausgeht und die die zwei höheren Formen menschlicher Aktivität nur noch vom Hörensagen kennt (siehe Arendt 1994).

Diesem Verlust etwas entgegen zu setzen hieße, die Existenzsicherung und die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte von der Arbeit zu entkoppeln¹¹ - somit eben die Teilhabemöglichkeiten, Integration, Statuserlangung und Identitätsstiftung jenseits der Arbeit, z. B. im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, zu fördern.

Bezogen auf das bürgerschaftliche Engagement sind die *Folgen des Endes der notwendigen Arbeit und der damit verbundenen Politik* aber die Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur, der öffentlichen Räume und der individuellen materiellen Ressourcen für ein bürgerschaftliches Engagement. Die Aushöhlung des bürgerschaftlichen Engagements durch ein staatlich gefördertes kompensatorisches öffentliches Engagement (z. B. TAURIS, Aktion 55) ist eine direkte Folge der Politik des Abbaus sozialer Leistungen¹². Es kommt auch zu einer Radikalisierung und begrenzten Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Montagsdemonstrationen, öffentliche Protestaktionen). Andererseits ist die Lähmung des republikanischen bürgerschaftlichen Engagements und Gemeinsinns der (noch) nicht sozial abgestürzten Mittelschichten¹³ und die Ausweitung demokratie- und toleranzgefährdender Ideologien und Strukturen (rechtsextreme Parteien, Gruppierungen ...) und deren staatlich gesteuerte und bürgerschaftlich organisierte Bekämpfung zu beobachten.

Die Folgen des Endes der notwendigen Arbeit und der entsprechenden Gegensteuerungen sind für das bürgerschaftliche Engagement und seine potenziellen funktionalen Möglichkeiten also äußerst ambivalent.

Der folgende Exkurs soll verdeutlichen, wie Beschäftigungsmaßnahmen im gemeinnützigen Bereich im Sinne einer Beförderung des bürgerschaftlichen Engagements (um-)gestaltet werden können.

¹¹ Zum Beispiel durch ein existenzsicherndes Bedingungsloses Grundeinkommen / Bürgergeld, siehe Kapitel 3. Siehe auch Engler 2005.

¹² Ein kompensatorisches öffentliches Engagement ist ein durch Armut und soziale Ausgrenzung erzwungenes öffentliches Engagement, welches dem (individuellen) Kosten-Nutzen-Kalkül unterliegt und fehlende materielle bzw. immaterielle Ressourcen versucht zu kompensieren (Einkommen, soziale Integration, Zugänge zu Bildung, Kompetenzerhalt/-erwerb für den Arbeitsmarkt). Dies bedeutet einen erhöhten Erwerbs- und Arbeitsmarktbezug des öffentlichen Engagements (siehe Blaschke 2003, S. 48ff.; zu TAURIS und zu der Aktion 55 auch Peter Richter in diesem Band).

¹³ Der Verlust des republikanischen Gemeinsinns resultiert aus sozialer Angst, einer Folge des Verlustes der sozialen Handlungsfähigkeit (siehe Baumann 2000, S. 243ff.; Blaschke 2003, S. 55ff.). Die Begriffe soziale Angst und soziale Handlungsfähigkeit sind angelehnt an die Verwendung dieser Begriffe in der Kritischen Psychologie (Klaus Osterkamp u. a.).

Exkurs Beschäftigungsmaßnahmen im gemeinnützigen Bereich und bürgerschaftliches Engagement - ein Vergleich und Gestaltungsvorschläge

Beschäftigungsmaßnahmen im gemeinnützigen Bereich sind ein Instrumentarium, Erwerbslose sozial und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bekannt sind z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und so genannte Arbeitsgelegenheiten (mit sozialversicherungspflichtigem Entgelt oder mit Mehraufwandsentschädigung) im gemeinnützigen Bereich - ob nun im Rahmen des ehemaligen Bundessozialhilfegesetzes, des Sozialgesetzbuches III und nunmehr auch des Sozialgesetzbuches II (Hartz IV) ¹⁴.

Mit dem folgenden Vergleich soll der Unterschied zwischen einer Erwerbsarbeit in einer gemeinnützigen Beschäftigungsmaßnahme und dem bürgerschaftlichen Engagement verdeutlicht werden.

	Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich	Bürgerschaftliches Engagement
Arbeits-/Engagementaufnahme	erzwungen (sozialstaatlich-administrativ und/oder durch Armut bzw. soziale Ausgrenzung), geringe/keine Wahlmöglichkeiten	freiwillig, große Wahlmöglichkeiten
Funktion	Ersatz für reguläre Erwerbsarbeit, (Arbeits-)Marktbezug der Teilhabe / Integration / Anerkennung, Einkommen in der Regel im Niedrig(st)lohnbereich	Teilnahme an der Gestaltung des Gemeinwesens, öffentliches Engagement für Gemeinschaft/Gemeinwesen und deren Mitglieder, Anerkennung, Integration, Status
Organisation	staatlich bzw. quasistaatlich ¹⁵ , keine bzw. nur geringe Selbstorganisation und Mitbestimmung möglich	weitgehend selbst organisiert / selbst bestimmt möglich bezüglich Tätigkeitsinhalte, -organisation
Arbeits-/Tätigkeitsfelder (können vollkommen identisch sein, sind aber ...)	zusätzlich (das, was Markt bzw. Staat derzeit nicht erledigen kann, will oder soll), gemeinnützig bzw. im öffentlichen Interesse	das Gemeinwesen reproduzierend, selbst bestimmt

¹⁴ Die Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II müssen nicht, können aber einen gemeinnützigen Charakter tragen. Sie müssen lediglich zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen.

¹⁵ Wohlfahrtsverbandlich oder sozialwirtschaftlich organisierte Erwerbsarbeit in Beschäftigungsmaßnahmen kann aufgrund der weitgehenden staatlichen Abhängigkeit dieser Maßnahmen als quasistaatlich organisiert bezeichnet werden.

Welche Möglichkeiten bestehen, Beschäftigungsmaßnahmen im gemeinnützigen Bereich als Anreiz-, Lern- und Ermöglichungsort des bürgerschaftlichen Engagements zu gestalten? ¹⁶

1. Der Zugang zu den Beschäftigungsmaßnahmen muss prinzipiell freiwillig sein, also ohne einen sozialstaatlich-administrativen Zwang erfolgen.
2. Die freie Wahl der Tätigkeitsfelder und die Selbstorganisation in den Beschäftigungsprojekten müssen ermöglicht werden. Eine Selbstverwaltung der Projekte ist anzustreben.
3. Ein ausreichendes, armutsfestes Einkommen muss den Beschäftigten garantiert werden.
4. Die Infrastruktur der Beschäftigungsprojekte muss für ein freiwilliges Engagement jenseits der notwendigen Erwerbsarbeit zur Verfügung stehen - nicht nur für dort Beschäftigte, sondern für Erwerbslose, für alle interessierten Bürger.

Die Beschäftigung in den gemeinnützigen Projekten bleibt Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbstätigkeitsersatz. Diese Projekte können aber als Anreiz-, Lern- und Ermöglichungsort bürgerschaftlichen Engagements (um-)gestaltet werden. Damit würde der derzeit diskutierte Konflikt zwischen dem bürgerschaftlichen Engagement und der öffentlich geförderten Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich wesentlich entschärft.

3. Voraussetzungen für ein bürgerschaftliches Engagement angesichts des Endes der notwendigen Arbeit: Existenzsicherndes Bedingungsloses Grundeinkommen und soziale Infrastruktur

Modern ist eine Sozialpolitik dann, wenn sie den mündigen Bürger und sein Engagement vorbehaltlos voraussetzt und fördert.

Zur Beförderung des bürgerschaftlichen Engagements gehören eine "Subjekt"förderung, das existenzsichernde Bedingungslose Grundeinkommen, und eine "Objekt"förderung, die soziale Infrastruktur.

Das existenzsichernde Bedingungslose Grundeinkommen ist ein individuell garantiertes Grundeinkommen für alle Bürger (Bürgergeld). Es wird ohne eine Bedürftigkeitsprüfung (also ohne Einkommens- und Vermögensüberprüfung) und ohne einen Arbeits- / Tätigkeitszwang bzw. eine Arbeits- / Tätigkeitsverpflichtung ausgezahlt. Es bedeutet eine Existenzsicherung, eine Erhöhung der frei verfügbaren Zeit, eine Möglichkeit der Ausweitung der frei gestalteten sozialen Kontakte bzw. Netzwerkbeziehungen, eine Erhöhung der individuellen Kompetenzen (Bildung, Fertigkeiten, fachliche und soziale Kompetenzen) - jenseits der Erwerbsarbeit und des (Arbeits-)Marktes **und** für alle Bürger. Nicht zu verwechseln ist das existenzsichernde Bedingungslose Grundeinkommen mit einer Grund- oder

¹⁶ Siehe dazu auch Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. 2005; Bielefelder Arbeitskreis "1-Euro-Jobs und gemeinnützige Organisationen" 2005.

einer Mindestsicherung, welche nicht existenzsichernd und nicht individuell garantiert sein muss sowie bedürftigkeitsgeprüft (also nicht allen Bürgern zustehend) und mit einem Arbeits- / Tätigkeitszwang bzw. einer Arbeits- / Tätigkeitsverpflichtung verbunden ist ¹⁷.

Das existenzsichernde Bedingungslose Grundeinkommen / Bürgergeld stärkt somit entscheidend individuelle Ressourcen für ein bürgerschaftliches Engagement mithin für die

- Multiaktivität ¹⁸,
- eigenverantwortliche Lebensgestaltung und soziale Integration,
- Angst- und Zwangsfreiheit und darauf basierende Teilnahme an der demokratischen Gestaltung des Gemeinwesen

aller Bürger.

Die individuellen Ressourcen bedürfen aber auch der Abstützung durch eine öffentlich zugängliche **und** öffentlich gestaltbare soziale Infrastruktur (Raum, technische und personelle Infrastruktur) im Bereich der Bildung, Mobilität, Gesundheit, Kultur, Ökologie, Politik und des Sozialen.

Die soziale Infrastruktur dient

- der Daseinsvorsorge,
- der Ermöglichung der Teilhabe an der Gesellschaft und
- der Ermöglichung der Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft (bürgerschaftliches Engagement).

Die konkrete Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur sollte öffentlich ausgehandelt werden, also der Gestaltung durch das bürgerschaftliche Engagement offen stehen.

Soziale Infrastruktur gilt somit in vielfacher Weise als Anreiz-, Lern- und Ermöglichungsstruktur für ein bürgerschaftliches Engagement. Sie kann als Bürgerinfrastruktur bezeichnet werden ¹⁹.

Ein existenzsicherndes Bedingungsloses Grundeinkommen (Bürgergeld) sowie eine öffentlich zugängliche und öffentlich gestaltbare soziale Infrastruktur (Bürgerinfrastruktur) sind Voraussetzungen für das bürgerschaftliche Engagement aller Bürger - gerade angesichts des Endes der notwendigen Arbeit.

Beide Ansätze - existenzsicherndes Bedingungsloses Grundeinkommen und soziale Infrastruktur - verstehen sich als soziale und demokratische Antworten auf das Ende der notwendigen Arbeit und dessen Folgen.

Beide Ansätze sind wichtige Komponenten einer modernen Sozialpolitik und Sozialstaatlichkeit.

¹⁷ Zum Unterschied zwischen einem Bedingungslosem Grundeinkommen und einer Grund- bzw. Mindestsicherung siehe Blaschke 2005 b. Begründungen des Bedingungslosen Grundeinkommens finden sich z. B. Gorz 2000 und Blaschke 2004 a, insbesondere hinsichtlich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements siehe Kegel o. J., S. 3, und Blaschke 2003, S. 55ff. Aktuelle Modelle des Bedingungslosen Grundeinkommens werden in Blaschke 2005 b dargestellt.

¹⁸ Multiaktivität bezeichnet vielfältige Formen des Tätigseins im öffentlichen und privaten Kontext inkl. der Erwerbstätigkeit (siehe Gorz 2000, S. 102ff., 135ff.).

¹⁹ Mit dieser Konkretisierung wird über das Konzept der sozialen Infrastruktur von Joachim Hirsch und den anderen links-netz - Autoren hinaus gegangen (siehe Hirsch o. J.). Hirsch u. a. diskutieren nicht die bürgerschaftlich gestaltete Qualität der sozialen Infrastruktur. Sie wird lediglich als Infrastruktur für die Daseinsvorsorge und für die Teilhabe der Bürger an der Gesellschaft konzipiert, nicht als Produkt der Teilnahme und der Gestaltung durch die Bürger selbst.

Literatur/Quellen

- Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Sachsen e. V.** (2005): Standpunkt des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Absatz 3 SGB II, unter www.alv-sachsen.de
- Arendt, H.** (1994): *vita activa oder Vom tätigen Leben*. München
- Bauman, Z.** (2000): *Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit*. Hamburg
- Bielefelder Arbeitskreis "1-Euro-Jobs und gemeinnützige Organisationen"** (2005): Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements als Alternative zu 1 - Euro - Arbeitsgelegenheiten. Bielefeld, unter www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2005/Teil-1-Alternative_zu_1_euro.pdf
- Blaschke, R.** (2003): Arm, arbeitslos und aktiv. Bürgerschaftliches und politisches Engagement armer und arbeitsloser Bürger in eigener Sache. In: Munsch, C. (Hrsg.): *Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit*. Weinheim, München, S. 45 - 78
- Blaschke, R.** (2004 a): *Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen*. Dresden, unter www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke.pdf, www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/blaschke-200408.pdf
- Blaschke, R.** (2004 b): *Weniger arbeiten!* In: Blaschke, R.; Leibiger, J.: *Arbeitszeitverkürzung, Begründungen, Probleme, Lösungsansätze*. Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. *Texte zur politischen Bildung, Heft 32*. Leipzig, S. 11 - 81, auch unter www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/weniger-arbeiten.pdf
- Blaschke, R.** (2005 a): *Arbeitszwang/Arbeitsverpflichtung - Verschiedene Bestimmungen und deren Bedeutung für ein Bedingungsloses Grundeinkommen*. Vortrag auf der Tagung "*Zukunft der Gerechtigkeit*" der Heinrich-Böll-Stiftung am 11. Dezember 2004 in Berlin. Dresden, unter www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke2.pdf, www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/best-200501.pdf
- Blaschke, R.** (2005 b): *Garantierte Mindesteinkommen. Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich*. Meißen/Dresden, auch unter www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/ge-synopse.pdf, www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf
- Bundesregierung Deutschland** (2005): *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin
- Ehrenreich, B.** (2003): *Arbeit poor. Unterwegs in der Dienstleistungsgesellschaft*. München
- Engler, W.** (2005): *Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft*. Berlin
- Forum Menschenrechte** (Hrsg.) (2001): *Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland. Kommentar zum 4. Staatenbericht der deutschen Bundesregierung*. Berlin
- Franzmann, M.** (2004): *Was spricht für die Einführung eines bedingungslos gezahlten, ausreichenden Grundeinkommens?* Vortrag auf der Tagung „Zukunft der Gerechtigkeit“ der Heinrich Böll-Stiftung am 11. Dezember 2004 in Berlin, unter www.archiv-grundeinkommen.de/franzmann/franzmann2004-12.pdf
- Gorz, A.** (1994): *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeit*. Hamburg
- Gorz, A.** (2000): *Arbeit zwischen Misere und Utopie*. Frankfurt/Main

- Hirsch, J. u. a.** (o. J.): Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umrisse eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur, unter www.links-netz.de/K_texte/K_links-netz_sozipol.html
- Kegel, T.** (o. J.): Nachhaltige Strukturen schaffen. Thesen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen. Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, www.asf-ev.de/zeichen/01-1-12.shtml
- Körner, M.** (2004): Das internationale Menschenrecht auf Arbeit. Völkerrechtliche Anforderungen an Deutschland. (Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin, unter www.institut-fuer-menschen-rechte.de/488/d17_v1_file_40a350c0b2b40_Koerner_2004.pdf
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen** (1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn
- Oschmiansky, F.** (2003): Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Heft 6-7/2003. Bonn, S. 10 - 16
- Schatz, H.** (2004): "Manche muss man halt zu ihrem Glück zwingen." Arbeitszwang im aktivierenden Sozialstaat. unter www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/zwang/schatz.pdf
- Strengmann-Kuhn, W.** (2003): Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt/Main
- Uske, H.** (1995): Das Fest der Faulenzer. Die öffentliche Entsorgung der Arbeitslosigkeit. Duisburg
- Wende, U.** (2004): Hartz IV und das Grundgesetz. Gutachterliche Stellungnahme zur Vereinbarkeit ausgewählter Normen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit dem Grundgesetz im Auftrag der PDS-Fraktionen der Landtage Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Berlin, (Kapitel J: "Das SGB II am Maßstab des Verbotes von Arbeitszwang und Zwangsarbeit gemäß Artikel 12 Absatz 2 und 3 Grundgesetz"), unter www.sozialisten.de/politik/hartziv_muss_weg/hartziv_verfassungswidrig/gutachten/gutachten_hartziv.pdf

Zum Autor

Ronald Blaschke, Dipl.-Phil., Dipl.-Päd., ist seit Jahren in der Sozialbewegung aktiv (bundesweiter Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, Sächsische Armutskonferenz, Arbeitslosenverband Deutschland), in der politischen Bildung und in verschiedenen wissenschaftlichen Kontexten tätig. Schwerpunkte der Bildungs- und wissenschaftlichen Tätigkeit sind die Themen bürgerschaftliches Engagement, Krise der Arbeitsgesellschaft und Zukunft der Arbeit, Begriff der Arbeit, Armut, Grundeinkommen.

Blaschke gehört zu den Begründern des deutschen Netzwerkes Grundeinkommen. Er ist (ein) Sprecher des Netzwerkes (www.grundeinkommen.de, Veröffentlichungen auch unter www.archiv-grundeinkommen.de)

Kontakt: Rblaschke@aol.com